

Antrag 154/II/2019**FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern**

1 Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft fürein-
2 ander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zu-
3 wendung schenken. Fürsorge ist ein zentrales Bedürfnis
4 von uns allen: Menschen wollen füreinander da sein und
5 sich um ihre Angehörigen kümmern – sei es für kleine Kin-
6 der oder Menschen, die pflegebedürftig sind.

7
8 Allerdings sind diese Aufgaben und die damit verbunde-
9 nen Lasten ungleich verteilt. Nach wie vor leisten Frau-
10 en den Löwenanteil an Kindererziehung und Pflege. Der
11 “Gender Care Gap” des zweiten Gleichstellungsberichtes
12 der Bundesregierung führt uns dies deutlich vor Augen. Ei-
13 ne flächendeckende und qualitätsvolle Infrastruktur sorgt
14 für Entlastung und Unterstützung. In der Pflege gehören
15 dazu niedrigschwellige Beratung z.B. in Pflegestützpunk-
16 ten sowie professionelle Pflege in ambulanten und (teil-
17)stationären Settings im sozialen Nahraum.

18
19 Bei der Kindererziehung haben wir neben der Infrastruk-
20 tur durch ein wachsendes Kita-Angebot auch für finanzia-
21 elle Unterstützung der Betroffenen gesorgt. Mit dem El-
22 terngeld, dem ElterngeldPlus haben wir so dazu beigetra-
23 gen, dass immer mehr auch Väter für ihre Kinder da sind -
24 etwas, dass sich sowohl die Väter als auch die Kinder wün-
25 schen.

26
27 Bei der Pflege von Angehörigen sieht es jedoch noch an-
28 ders aus: Fast immer nehmen erwerbstätige Frauen die-
29 se Aufgabe wahr, oftmals direkt im Anschluss an die Er-
30 ziehung der Kinder. Das bedeutet Stress, berufliche Einbu-
31 ßen, schlechte finanzielle Perspektiven und eine unzurei-
32 chende Altersabsicherung bis hin zur Altersarmut. Die In-
33 strumente, die bisher zur Unterstützung entwickelt wur-
34 den, sind ungenügend. Die Pflege- oder die Familienpfe-
35 gezeit wird nur von gut 5 % aller Anspruchsberechtigten
36 genutzt. Wir müssen deutlich feststellen: Wir lassen pfe-
37 gende Angehörige, meist Frauen, im Stich.

38
39 Das müssen wir dringend ändern! Pflegende Angehöri-
40 ge haben unseren Respekt und unsere Unterstützung ver-
41 dient. Diese drei Ziele müssen verfolgt werden:

- 42 1. Eine gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermög-
43 lichen.
- 44 2. Partnerschaftlichkeit fördern und so zur Geschlech-
45 tergerechtigkeit in unserer Gesellschaft beitragen.
46 Allen, die neben ihrer Erwerbsarbeit Pflegeaufgaben
47 übernehmen, dürfen keine wesentlichen finanziel-

48 len Einbußen erfahren.

49 3. Pflege allen ermöglichen, die diese für ihre Ange-
50 hörigen übernehmen möchten. Die Absicherung der
51 Zeit für Pflege muss sozial gerecht ausgestaltet sein.

52

53 Für uns Sozialdemokrat*innen stehen Fürsorge und Er-
54 werbsarbeit nicht im Widerspruch zueinander. Im Gegen-
55 teil: Jeder Mensch muss und will Fürsorge und Arbeit ver-
56 binden – ganz unabhängig, ob es um Familie mit Kindern
57 und/oder pflegebedürftigen Menschen, oder die Acht-
58 samkeit für sich selbst geht.

59 Auf dem Weg zu einer sozialdemokratischen Familien-
60 und Arbeitszeitpolitik haben wir schon einiges erreicht:

- 61 • Elterngeld und Elterngeld Plus mit dem Ziel weiterer
62 paritätischer Aufteilung
- 63 • Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Rechts-
64 anspruch ab dem ersten Lebensjahr sowie der (kom-
65 mende) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in
66 der Grundschule.

67

68 Doch wir wollen weitergehen, einige Ideen liegen bereits
69 vor, insbesondere:

- 70 • Familienarbeitszeit mit Familiengeld
- 71 • Reduzierung der „Normalarbeitszeit“ nach skandi-
72 navischem Vorbild.

73

74 Die „Pflegezeit Plus“ für pflegende Angehörige mit einem
75 „Familienpflegegeld“ schließt hier an, entwickelt die be-
76 stehende (Familien)Pflegezeit weiter und will die Inan-
77 spruchnahme attraktiver für alle Geschlechter machen.

78 Im Kern beinhaltet unser Modell:

- 79 • Der Anspruch auf Familienpflegegeld wird pro Pfl-
80 egebedürftigem gewährt, der/die mindestens Pfl-
81 egegrad 2 aufweist. Parallel dazu muss es für pflegen-
82 de Angehörige einen Rechtsanspruch auf Freistel-
83 lung geben. Dieser ist nicht an eine Betriebsgröße
84 gebunden und beinhaltet ein Rückkehrrecht in den
85 Betrieb.
- 86 • Eine Freistellung von der Erwerbsarbeit erfolgt für
87 maximal 36 Monate pro pflegebedürftiger Person
88 und kann flexibel von mehreren Personen in An-
89 spruch genommen werden.
- 90 • Die Inanspruchnahme ist nicht auf Verwandte be-
91 schränkt, sondern schließt auch Lebenspartner*in-
92 nen, Freund*innen sowie Nachbar*innen ein: Ein
93 größerer Kreis von Anspruchsberechtigten erhöht
94 die Chance auf paritätische Verteilung auf die Ge-
95 schlechter.
- 96 • Um die Pflegeaufgaben nicht nur auf eine Schulter
97 zu verteilen, sondern Partnerschaftlichkeit zu unter-
98 stützen, wird der Anspruch auf Freistellung aufge-
99 teilt: Einer pflegenden Person stehen bis zu 12 Mo-
100 naten zu. Weitere Monate der Freistellung gibt es

101 nur dann, wenn sich mindestens eine weitere Per-
102 son daran beteiligt, und zwar zu gleichen Teilen. Die
103 Freistellung kann auf maximal 36 Monate ausge-
104 dehnt werden (z.B. 12 Monate eine Person, weite-
105 re 24 Monate werden dann zu jeweils 12 Monaten
106 auf die gleiche und eine weitere Person aufgeteilt).
107 Je mehr Menschen sich an Fürsorgeaufgaben betei-
108 ligen, desto größer ist die gleichstellungspolitische
109 Wirkung.

- 110 • Das Familienpflegegeld wird analog Elterngeld ge-
111 staltet und beträgt i.d.R. 64 % des Netto-Gehalts. Es
112 wird nach oben gedeckelt und für untere Einkom-
113 mensgruppen mit einer höheren Lohnersatzrate ge-
114 währt.
- 115 • Das Familienpflegegeld wird über den Bundeshaus-
116 halt finanziert.

117

118 Pflege geht uns alle an und so ist es dringend an der Zeit,
119 dass die Sozialdemokratie pflegende Angehörige nicht
120 länger im Stich lässt. Lasst uns den Mut haben für eine
121 zeitgemäße und bedarfsorientierte Absicherung bei der
122 Pflege von Angehörigen!

123

124 **Begründung**

125 4 Jahre nach Einführung von Pflegezeit (6 Monate Freistel-
126 lung von Erwerbstätigkeit ohne Lohnersatz) und Familien-
127 pflegezeit (24 Monate Arbeitszeitverkürzung ohne Lohn-
128 ersatz) hat ein Unabhängiger Beirat aus Gewerkschaften,
129 Arbeitgebern, Wohlfahrtsverbänden, Wissenschaftler*in-
130 nen, Kommunen und Ländern die Gesetze evaluiert. Die
131 Bilanz ist jedoch ernüchternd: die Inanspruchnahme der
132 neuen Leistungen ist mit unter 5 % äußerst gering. Der
133 Grund liegt u.a. im fehlenden Lohnersatz: anders als bei
134 der Elternzeit müssen pflegebedürftige Angehörige – zu-
135 meist Frauen – ihre berufliche Auszeit selbst finanzieren.
136 Das ist unattraktiv und für untere Einkommensgruppen
137 nicht leistbar. Die Gesetze zur (Familien)Pflegezeit waren
138 Kompromisse im Rahmen der Großen Koalition. Es ist nun
139 an der Zeit, ein sozialdemokratisches Modell zu fordern
140 und für dieses breit zu werben.